

Große Kreisstadt Germering Bauamt/Bauvollzug Rathausplatz 1 82110 Germering Eingegangen am:

## Antrag auf Baumfällung

Antragsteller/in	
Straße/Hausnummer	
Ort	
Telefon	
E-Mail	
Vorhaben	
Standort	(Straße, Hausnummer)
	(Flurnummer, Gemarkung Unterpfaffenhofen/Germering)
Hiermit beantrage/n	ich/wir die Baumfällung auf dem o. g. Grundstück.
Begründung:	
Anlage: 2 Beba	auungsplankopien mit Kennzeichnung des betroffenen Baumes (bitte in rot)
Germering, den	
	Vermerk des Stadtbauamtes Beteiligung SG Umweltschutz mit der Bitte um Stellungnahme am:
Unterschrift Antragste	eller/in

## Wann muss ein Antrag auf Baumfällung gestellt werden?

Grundsätzlich existiert in Germering keine Baumschutzverordnung. Bäume können jedoch im rechtsverbindlichen Bebauungsplan oder in einem genehmigten Freiflächengestaltungsplan als erhaltenswert festgesetzt sein.

Ob dies der Fall ist, können Sie im Bauamt erfragen.

## Ansprechpartner/in:

Thomas Wieser 089/89419-415 thomas.wieser@germering.bayern.de

Heidi Gröger 089/89419-403 heidi.groeger@germering.bayern.de

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Große Kreisstadt Germering. Wir verarbeiten Ihre Daten um ausschließlich für bauordnungsrechtliche Verfahren. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6, Abs. 1 Buchstabe e.) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit dem jeweils anzuwendenden Fachgesetz.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der Stadt Germering (<a href="https://www.germering.de/germering/site.nsf/id/pa\_de\_datenschutz.html">https://www.germering.de/germering/site.nsf/id/pa\_de\_datenschutz.html</a>) abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.